



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

per E-Mail

Aufgabenträger des ÖPNV

über

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

nachrichtlich:

Kompetenzcenter Marketing NRW
c/o Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln

Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen

WestfalenTarif GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
33602 Bielefeld

Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
Schorlemerstraße 12 - 14
48143 Münster

Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd
Spandauer Straße 36
57072 Siegen

07.02.2024
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
VII D 3 - 58.53.08-000006
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-143
Telefax: 0211 4566-388
christopher.coenen
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



OWL Verkehr GmbH
Willi-Brandt-Platz 2
33602 Bielefeld

Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH
Rolandsweg 80
33102 Paderborn

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

go.Rheinland GmbH
Deutzer Allee 4
50679 Köln

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
- Landesgruppe Nordrhein-Westfalen -
Kamekestraße 37 – 39
50672 Köln

Verband Nordrhein-Westfälischer
Omnibusunternehmen e.V.
Heinrich-von-Stephan-Straße 1
40764 Langenfeld

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen e. V.
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf



Umsetzung des Deutschlandtickets im Jahr 2024

Seite 3 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutschlandticket ist ein Erfolgsprojekt für ein einfaches, günstiges und deutschlandweit gültiges Ticket. Es hat die ÖPNV-Landschaft nachhaltig verändert und muss in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Aufgabenträgern fortgeführt werden.

Damit auch eine nachhaltige Finanzierung des Deutschlandtickets gewährleistet ist, wurde die Verkehrsministerkonferenz aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 beauftragt, rechtzeitig vor dem 1. Mai 2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahre 2024 vorzulegen.

Die Verkehrsministerkonferenz ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder und des Hauptamtes des VDV e.V., des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen e.V. (bdo), mofair e.V. und des Bundesverbands Schienennahverkehr e.V. (BSN) unter Begleitung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder gebeten, die deutschlandweit prognostizierten nicht gedeckten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zu aktualisieren. Nach den vorgelegten Zahlen reichen die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel auch ohne eine Anhebung des Ticketpreises aus, um das Deutschlandticket im Jahr 2024 zu finanzieren. Die Verkehrsministerkonferenz hat daher beschlossen, den monatlichen Ticketpreis von 49 Euro im Jahr beizubehalten. Sollte sich auf Basis neuerer Zahlen herausstellen, dass ein Defizit zu erwarten ist, wird sich die Verkehrsministerkonferenz zeitnah damit befassen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist die in den Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16. November 2023 empfohlene Befristung der Umsetzungsregelungen bis April obsolet geworden. Die von der Verkehrsministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen stellen sicher, dass die auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder jederzeit gewährleistet werden kann. Dies

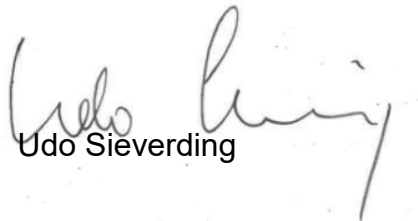


gilt auch für die auf Basis der vorgenannten Muster-Richtlinien erstellten Ausgleichsrichtlinien für Nordrhein-Westfalen.

Seite 4 von 4

Die Verlässlichkeit des Deutschlandticketangebots hat unmittelbare Auswirkungen auf die Akzeptanz bei den Bestandskundinnen und -kunden und bei der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden. Damit verbunden ist auch eine Verringerung des staatlichen Zuschussbedarfs. Ich bitte daher darum, dass Sie -falls erforderlich- die nötigen Schritte zur Weitergeltung des Deutschlandtickets ab dem 1. Mai 2024 einleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Udo Sieverding